

Information zur Datenerhebung

Gestattungen

(Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung	Steinheim am Albuch Hauptstraße 24 89555 Steinheim am Albuch
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Holger Weise Stellv. Bürgermeister der Gemeinde Steinheim
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Herr Christoph Boser datenschutz@steinheim-am-albuch.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von § 12 Abs.1 Gaststättengesetz zum Zweck der Erteilung einer Gestattung erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden für 10 Jahre ab der Ausstellung der Gestattung gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden).	Interne Finanzbuchhaltung. Landratsamt Finanzamt Polizei.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereit zu stellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie mit der Verarbeitung nicht einverstanden, kann keine Gestattung ausgestellt werden.